

# Strom Rahmenvertrag

## Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach läuft der Vertrag automatisch unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

## Preise (gültig ab 01.03.2023)

Die folgenden Preise gelten für Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

### Preis für Jahresverbrauch bis 1.483 kWh

Grundpreis	netto	121,68 €/Jahr
	brutto	<b>144,80 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	37,730 ct/kWh
	brutto	<b>44,90 ct/kWh</b>

### Preis für Jahresverbrauch ab 1.484 kWh

Grundpreis	netto	138,00 €/Jahr
	brutto	<b>164,22 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	36,630 ct/kWh
	brutto	<b>43,59 ct/kWh</b>



Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standardzähler. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 32,00 €, außerhalb davon 50,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € (mit Umsatzsteuer 67,00 €) und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (mit Umsatzsteuer 127,50 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

## Preis Anpassungen

Für Preis Anpassungen gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB).

**Gesetzliche Stromkennzeichnung:**

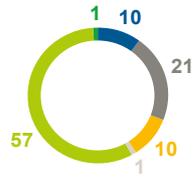
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021; Stand: 15. Oktober 2022; Angaben in Prozent:



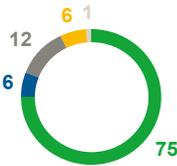
**Ihr Stromtarif  
100 % Öko**

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0,0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh



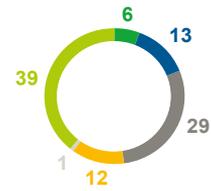
**Übrige Stromlieferungen  
der Stadtwerke Bayreuth**

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 248 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



**Gesamtstromlieferungen der  
Stadtwerke Bayreuth ohne EEG-Anteil**

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 146 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh



**Zum Vergleich:  
Stromerzeugung in Deutschland**

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 350 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage